

№ 99. 1825.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 10. December.

Inland.

Berlin den 5. December. Se. Majestät der König haben dem bei Allerhöchst Ihrer Gesandtschaft in London angestellten Legations-Sekretair Leopold von Roulet die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Landrath des Coblenzer Kreises, Burret, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Ober-Bürgermeister Mähler zu Coblenz das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse und dem Boten bei dem Ober-Landesgericht zu Ratibor, Friedrich Reichow, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der bisherige Advokat Jakob Sobeski ist zum Justiz-Commissarius bei dem Landgerichte zu Gnesen ernannt worden.

Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, sind von Neu-Strelitz hier angekommen.

Köln den 30. November. In der Nacht vom 28. auf den 29. d. war der Rhein 3 Zoll gefallen. Am 29. Morgens 8 Uhr war die Rheinhöhe 14 Fuß 11 Zoll. Heute Morgens 8 Uhr 15 Fuß 4 Zoll und heute Abends 5 Uhr 15 Fuß 8 Zoll Preuß. Maaß.

Ausland.

Deutschland.

Hildesheim den 23. November. Der von Rom abberufene, nunmehr zu Berlin akkreditirte Königl. Hannöversche Gesandte, Freiherr von Reden, hat bei seiner Durchreise dahier der Domkirche einen von einem berühmten Künstler in Rom auf seine Kosten verfertigten schönen Bischofsstab von Silber verehrt.

Dem Vernehmen nach hat der hiesige Bisthums-Verweser, Freiherr von Ledebur, die auf ihn gefallene Wahl eines Bischofs von Paderborn angenommen. Derselbe dürfte aber wohl, wie man sagt, noch bis nach Ostern in seiner bisherigen Eigenschaft hier verweilen.

Emden den 30. November. Die heftigen Stürme, deren Folgen im Februar d. J. unserm Vaterlande wie andern Gegenden so verderblich wurden, haben sich seit kurzem wiederholt und neue Opfer gefordert. Nicht genug, daß mehrere Schiffe und Menschen im Sturme verunglückten, mußte auch unsere erst kürzlich so hart betroffene Stadt aber-

mals von einer Ueberströmung heimgesucht werden, die wegen ihres schnellen Wachsens bei heftigem Nordwest-Sturme das Schlimmste fürchten ließ, und die auch in der That durch ihre Verheerungen sich vor den gewöhnlichen hohen Fluthen verderblich auszeichnete. Es war Sonntag, den 27. d., und Gottesdienst wie gewöhnlich, obgleich schon Morgens das Wasser eine bedeutende Höhe erreicht hatte; plötzlich verbreitete sich die Schreckensbotschaft, das Wasser sei aus den Ufern getreten. Nur mit Mühe konnten mehrere ihre Wohnungen erreichen. Nach und nach stieg das Wasser zu einer Höhe, die die Fluth vom 15. Novbr. 1824 und die von 1776 noch übertraf. Mit Ausnahme weniger Straßen war die ganze Stadt überströmt. Von 2 Uhr Nachmittags an fiel das Wasser, und bis 9 Uhr Abends war es aus den Straßen zurückgewichen, nachdem es auch diesmal vielen Schaden an Häusern und Sachen angerichtet. Man befürchtete und erzählte sich schon, der neue Deich habe gelitten; glücklicher Weise bestätigte sich dies nicht. Nachts 10 Uhr legte sich der Sturm etwas, und die neue Fluth, der man ängstlich entgegen sah, ging, ohne Schaden zu thun, vorüber.

Vom Main den 3. November. Von der Eröffnung der Brittischen Häfen für die Einfuhr fremder Gerste zum Verkauf im Lande, nachdem diese Getreideart den gesetzlichen Normalpreis daselbst erreicht hat, verspricht man sich eben kein sonderliches Resultat für die Interessen unserer Agrikultur. Nach der Analogie früherer Fälle gewährt eine solche Conjunctur, die niemals von langer Dauer ist, nur denjenigen einen Gewinn, die sie gleich anfangs benutzen können, mithin vornehmlich den Eignern jener Vorräthe, die bereits seit geraumer Zeit unter Königsschloß in England selbst liegen, und die daher zuerst in den Verkehr des frei gegebenen Marktes treten. Diese Vorräthe sollen aber so beträchtlich seyn, daß ihre Konkurrenz aller Wahrscheinlichkeit nach hinreichen möchte, um die Preise bald wieder unter die normalen herabzudrücken. Der Nachschub vom Festlande her dürfte daher wohl zu spät eintreffen.

Aus der Schweiz wird gemeldet: Den 16. Nov. Morgens ist von dem Berg bei dem Dorfe Jouettes, in Wallis, ein Stück mit Boden, Fels und Wald zu Thal gefallen. Die Straße von Genf nach Mailand wurde auf einer Strecke von 100 Fuß und einer Höhe von 45 bis 50 Fuß mit den Trümmern bedeckt, doch verunglückte Niemand. Sogleich wurden die nöthigen Arbeiten zur Befreiung der Straße vorgenommen und sie sollte bis zum 24. d. wieder fahrbar seyn.

Am 26. November, Morgens, traf der Königl. Großbrittannische General-Lieutenant Sir Hudson Lowe, in Nürnberg ein, und setzte Mittags seine Reise über Wien und Konstantinopel nach Ceylon, seinem Gouvernement, fort. Er benahm sich über das, dem Courier français nacherzählte, sonderbare Zusammentreffen in Paris, woselbst er seine Familie zurückgelassen hat, ganz gleichgültig.

München den 26. November. Zur Berichtigung und Ergänzung des Artikels wegen der von Sr. Majestät dem Könige verfügten Aufhebung der Censur für die zu München erscheinenden nicht politischen Blätter, muß noch bemerkt werden, daß Se. Majestät dieselbe lediglich auf den Grund der verfassungsmäßigen Bestimmungen und ohne irgend einen Vorbehalt, abgestellt hat.

Niederlande.

Brüssel den 28. Novbr. Se. Maj. der König hat unterm 20. d. M. ein Dekret zur Richtschnur für das Ministerium des Innern und den General-direktor des katholischen Kultus erlassen, welches folgende Bestimmungen enthält: 1) Daß die nach dem 11. Juli d. J. in den bischöflichen Seminarien aufgenommenen jungen Leute darin nicht bleiben dürfen, sondern bei Empfang des Dekrets augenblicklich daraus zu entfernen sind. 2) Daß, als Ausnahme der im §. 1. vorgeschriebenen Regel, provisorisch solche junge Leute, die nach dem 11. Juli in bischöflichen Seminarien aufgenommen sind, darin bleiben dürfen, die beweisen, daß sie auf einer der Universitäten des Königreichs oder in Athenäen, die anerkannte philosophische Lehrstühle besitzen, Unterricht in dieser Wissenschaft genossen, der hinreichend ist, sie zu dem Lehrkursus einer Universität zuzulassen. 3) Die Certifikate müssen von den jungen Leuten durch die Gouverneure der Provinzen an den Minister des Innern eingereicht werden, der seinen Bericht darüber an den König machen und die Königl. Entscheidung einholen wird. 4) Die provisorisch in Seminarien gebliebenen jungen Leute müssen selbige am 1. Jan. 1826. verlassen, wenn sie die gehörigen Certifikate nicht einzubringen im Stande sind. 5) Junge Leute, welche auf Universitäten oder in Athenäen während zwei Jahren den Unterricht genossen haben, welcher den Zöglingen des philosophischen Kollegiums vorgeschrieben ist, können in der Folge auch in bischöflichen Semina-

rien zugelassen werden, nachdem sie zuvor in Löwen das Examen bestanden, welchem die obengenannten Zöglinge unterworfen sind.

Ein Schreiben aus Batavia (1. Aug.) berichtet, daß der Sultan von Suhlo (Java) unsern Besitzungen den Krieg erklärt habe, und nur noch 4 Meilen von Samarang stehe. Der General de Kock hat Batavia verlassen, um dem Feinde entgegen zu gehen. Die Einwohner von Bangerustein haben gleichfalls rebellirt und ihren Residenten erschlagen. Auch in Macassar ist ein Aufruhr.

Der Herzog Bernhard von Weimar ist den 27. v. M. in Baltimore angekommen.

Vor einigen Tagen kamen 2 Friesische Bauern, beide Schulzen in ihrem Dorf, im Haag an, begleitet von einem Schönredner, um bei Sr. Maj. eine Audienz nachzusuchen. Als der Kammerherr Schwierigkeiten machte, sie vorzulassen, sagten die Bauern: „Melden Sie nur dem Könige, daß der und der ihn sprechen will, und wahrhaftig, es wird ihm sehr angenehm seyn.“ Der Kammerherr überbrachte diese Botschaft dem Könige, welcher die Fremden eintreten ließ. Nach den üblichen Verbeugungen fing der Schönsprecher seinen Sermon an, aber so weitschweifig, daß einer der Bauern ihm mitten in die Rede fiel: „König, es ist gar nicht nöthig, so viel zu sprechen und um den Brei herumzugehen, die Rede ist von einem Deich, dessen sehr nöthige Ausbesserung uns durchaus nicht zu bewirken möglich ist!“ „Setzet euch, meine Freunde, sagte der König, und lasset uns plaudern.“ Die Sache wurde erläutert, und die Friesen gingen so vergnügt weg, daß der eine dem Kammerherrn zwei Thaler in die Hand drücken wollte. Dieser lachte und entließ die Deputirten, ganz erstaunt über die Güte ihres Königs und die Uneigennützigkeit des Einführers.

Italien.

Den 22. Novbr. Der heilige Vater ist beinah wieder hergestellt. Wie es heißt, ist es sein bestimmter Wille gewesen, am Allerheiligentage öffentlich den Segen zu ertheilen; er hat sich aber durch das am Tage vorher streng beobachtete Fasten zu schwach dazu gefühlt. — Die Verhandlungen des Inquisitionsgerichts (worunter meistens die Ausübung der höhern Kirchen- und Mönchs-Disciplin verstanden werden muß), nehmen seine Thätigkeit in hohem Grade in Anspruch, besonders seitdem das Gericht in seinen alten, ausgebesserten Palast (hart am Vatikan) zurückgekehrt ist.

Der Papst hat von der Grundsteuer für das Jahr 1826 den vierten Theil erlassen.

Die Vorschläge, welche der an Morea's Rettung verzweifelnde Kolokotroni dem Ibrahim Pascha machte, sollen (nach dem Diario di Roma) darin bestanden haben, daß Morea, Westgriechenland, Hellas und die Inseln vier Provinzen bilden sollten, deren jede eine eigene selbstständige Regierung mittelst eines von der Pforte ernannten Griechischen Hospodars hätte, und einen jährlichen Tribut unter der Bedingung bezahlte, daß keine Türkische Armee in diese Länder einziehen, und dort kein Türke ein öffentliches Amt bekleiden darf. Diese Vorschläge sind nun von Ibrahim dem Divan vorgelegt worden, der hierüber noch nichts entschieden hat. Doch sollen die Unterhandlungen zwischen Ibrahim und Kolokotroni erneuert worden seyn.

In der Stadt Assise hatte ein junges Mädchen durch den Tod ihrer Mutter ein bedeutendes Vermögen geerbt. Da der Vater ungern die Verwaltung dieses Vermögens einbüßte, faßte er den Entschluß, die Tochter verschwinden zu lassen. Unterstützt von einem Maurer, führte er das Kind nach einem Landhause in ein kleines Zimmer, wo er dasselbe einmauern ließ; nur eine kleine Oeffnung ließ man offen, durch welche ein vertrauter Diener der unglücklichen Gefangenen dürftige Nahrung reichte. Diese schreckliche Gefangenschaft währte zehn ganzer Jahre. Von Gewissensbissen genagt, machte der Vater (nach andern Blättern der Diener) kürzlich bei den Gerichten über sein Verbrechen Anzeige. Das erste Wort des unglücklichen Opfers bei der Befreiung war: Thut meinem Vater nichts Uebles.

Rom den 17. November. Der Prozeß gegen Targhini und zehn seiner Mitangeklagten scheint endlich auch sein Ende zu erreichen. Vier der letztern sind schon vor einiger Zeit in Freiheit gesetzt worden, weil keine genügende Beweise gegen sie vorlagen. Pontini, der von Targhini meuchelmörderisch angefallen worden, wurde aus den römischen Staaten verbannt. Die Familie des Targhini ist für eine bestimmte Zeit aus Rom verwiesen worden.

Oestreichische Staaten.

Wien den 28. November. Am 21. d. Nachmittags verschied dahier in seinem Palaste Se. Durchlaucht der Herzog Carl Eugen von Lothringen, geboren den 25. Sept. 1751, an einem Schlagfluß. Er war der letzte männliche Zweig des ruhmvollen Hauses Lothringen, und naher Verwandter unserer Kaiserl. Familie.

Der Oestreich. Beobachter enthält folgende beide Schreiben aus Alexandrien, die das Auslaufen der Türkisch-Egyptischen Flotte aus dem dortigen Hafen bestätigen.

Alexandrien den 17. Oktober 1825.

Diesen Morgen ist die Flotte des Kapudan-Pascha und der größte Theil der Egyptischen Flotte unter Segel gegangen, den ganzen Tag liefen Fahrzeuge aus; morgen wird der Ueberrest folgen. Sämtliche Fahrzeuge sammeln sich in geringer Entfernung von diesem Hafen, um die Fahrt nach Morea anzutreten. Man weiß noch nicht, wo sie landen wird; einige meinen, in der Nähe von Missolonghi, um diesen Platz, durch Beistand der Marine, endlich zur Uebergabe zu zwingen; ich zweifle jedoch daran, und glaube, daß sie bei Navarin vor Anker gehen werde. — Vom 18. Oktober. Gestern von Früh bis auf den Abend sind fast alle Kriegsfahrzeuge der Türkisch-Egyptischen Flotte und viele Transportschiffe aus unserm alten Hafen ausgelaufen. Diesen Morgen folgte der Rest der Kriegsflotte, nebst den übrigen Transportfahrzeugen. Die Expedition besteht aus folgenden Schiffen: 1 rasirten Linienschiff, 20 Fregatten und Korvetten, 45 Briggs und Goeletten, 1 Dampfschiff mit 3 Kanonen, in London für den Pascha von Egypten angekauft und mit Engländern bemannt, 10 Brandern, die hier verfertigt worden sind, 70 Transportschiffen. Diese zahlreiche, mit allem nur erdenklichen reichlich versehene Flotte steht ganz unter dem Commando des Kapudan-Pascha; unter ihm stehen der Kapudan-Beg, der Patrona-Beg und der Reala-Beg (erste, zweite und dritte Admiral der Flotte) und Moharenj-Bei, Gouverneur von Alexandrien, Schwiegersohn unseres Pascha's, Kommandant der Egyptischen Flotte. Der Vicegouverneur dieses Platzes, Bital-Aga, ist gleichfalls am Bord eines der Fahrzeuge dieser Flotte eingeschifft. Die Landungstruppen an Bord dieser Expedition bestehen aus 8500 Mann wohl abgerichteter Infanterie und 900 M. Kavallerie, zusammen 9400 Mann, welche Ibrahim Pascha's Armee verstärken werden. Rechnet man die Artillerie, Train u. s. w. hinzu, so beläuft sich die Gesammtzahl der eingeschifften Landungs-Truppen auf 10,000 Mann. Unter den oben erwähnten Kriegsfahrzeugen sind auch 12 bis 13 Schiffe der Barbaresken.

Frankreich.

Paris den 29. November. Gestern empfing der König seinen Botschafter an dem Bundestage zu Frankfurt, Grafen v. Reinhardt.

Die Etoile enthält einen sehr weitläuftigen Artikel, betreffend die am 26. d. statt gefundenen gerichtlichen Verhandlungen des Prozesses gegen den Constitutionel. Dieser Rechtsfall hatte eine große Menge Neugieriger angezogen, so daß der Präsident nur mit Mühe Ordnung und Ruhe im Saale herstellen konnte. Herr Dupin, Vertheidiger des Constitutionel, nimmt das Wort. Nachdem er erst dem Gerichtshofe einige Schmeicheleien gespendet, fährt er fort: Die Freiheit der Presse schützt uns vor den Mißbräuchen der Gewalt, und besonders der Geistlichen. Sonst konnte man diesen ein Ziel setzen, indem man sich an das Parlament wandte, aber dieser Schutz ist von dem, der alle Gewalten an sich gerissen hatte, zerstört worden. Durch die Dienste, welche uns jetzt die Freiheit der Presse leistet, ist sie ein allgemeines Bedürfniß, eine Bedingung unseres Seyns geworden. Diese Freiheit ist nach und nach von allen Parteien angegriffen und begehrt, von allen Ministern, die sich gefolgt, bald durch Censur, bald durch Aufkäufe, bald durch Stillschweigen verfolgt worden. Der König kannte die Bedürfnisse seines Königreichs besser, denn bei seinem Antritte waren seine ersten Worte: keine Hellebarden, und seine erste Handlung: keine Censur. Die Artikel, wegen welcher man den Constitutionel anklagt, sind aus der Verbindung, in der sie gestanden, heraus gerissen worden, auf diese Art, hat man vor langer Zeit gesagt, kann man aus dem Evangelium eine Schmähschrift machen; man könnte eine aus der Anklageakte selbst machen. Hr. Dupin geht nun in die Erörterung der einzelnen Anklagepunkte ein: Einige Glieder der Geistlichkeit angreifen, heißt nicht die ganze Geistlichkeit angreifen; sehe ich den Advokaten Pratelin spielen, so finde ich nicht, daß es beleidigend für alle Advokaten ist. Der Constit. hat gesagt, daß die Mönche Müssiggänger wären, die nichts erzeugten (man lacht), nun wohl, Boileau hat es in seinem Latrin auch gesagt, und doch ist Boileau in der heiligen Kapelle, und unter dem Chorpulte, welches er besungen hatte, beigesetzt worden. Man behauptet, daß die Beschuldigungen, die der Constit. macht, scheinheilig sind, daß er die Religion, unter dem Vorwande, einige Mißbräuche anzuzeigen, angreift. Wenn die Redaktoren des Constitutionel und ihre Anhänger Scheinheilige sind, so sollten die Apostolischen unter sich einen Moliere suchen, der einen Tartuffe ihrer Gegner herausgäbe. Es giebt zwei Unterweisungs-Methoden, die eine neu, schnell, leicht und

faßlich, die andere langsam. Der Constitutionel zieht die neue Methode vor, und liebt nicht die unwissenden Brüder, deren Zweck ist, zu verhindern, daß das Volk aufgeklärt werde. Der Constitutionel sagt, daß unter dem Vorwande der Religion, die Geistlichkeit alle Arten von Mißbräuche begehe; daß sie in der Politik dem Cardinal Retz nachahme, der sich rühmte, mit seinem rothen Rocke alles zu bedecken. Man wirft dem Const. vor, nicht immer genaue Nachrichten mitgetheilt zu haben. Wenn man ein Journal deswegen zerstören müßte, weil es nicht immer ganz genaue Thatsachen anführt, so müßte man alle Journale bis auf die Zeitung der Gerichtshöfe, die nur von Prozessen spricht, aufhören lassen. Hr. Dupin behauptet, daß die Missionaire, weit entfernt die christliche Religion zu lehren, nur den Aberglauben predigen. Sie sprechen von jetzt geschehenen Wundern. So sagen sie in einem lithographirten Blatte, daß Jesus in einer Kirche zu Lyon erschienen sei, und daß man den Eindruck seines Fußes noch auf dem Tabernakel sehe. In einem andern gedruckten Blatte verbreitet man einen Brief von Jesus Christus. Dessenungeachtet nimmt man solchen Druckern, die sich Drucker des Königs nennen, ihr Brevet nicht fort. Herr Dupin liest den Brief eines Pfarrers vor, der einen Menschen nicht als Taufzeugen annehmen wollte, weil er Violinspieler ist. Er bringt die Weigerung in Erinnerung, die zu Poitiers gemacht worden ist, den Präsidenten des Königl. Gerichtshofes zu beerdigen. Er führt an, daß man in einem geistlichen Blatte den Kirchhof des Pater Lachaise als atheistisch betrachtet hat, auf welchem man seit 25 Jahren die Ueberreste von dem, was die Hauptstadt tugendhaftes und ehrenwerthes gehabt, beerdigt hat. Ein Pfarrer hat gesagt, daß Ludwig XVIII. verdammt sei, weil er die Charte gegeben; ohne die Freiheit der Presse, ohne die Journale, würden die Gerichtspersonen nicht gewagt haben, gegen diesen Geistlichen zu verfahren. — Nachdem Herr Dupin alle Anklagepunkte einzeln geprüft, endigt er, indem er versichert, daß es sich in diesem Prozesse nicht um die Religion, sondern um den Staat handele, und daß der Streit nur zwischen denen sei, welche eine stellvertretende Regierung, und denen, welche die alte Regierungsweise mit den Gallikanischen Freiheiten der Mönche wollen, und verlangt schließlich, daß die Behörden der Intoleranz der Apostolischen ein Ziel setzen möchten. Den 3. k. M. werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Heute fand die Fortsetzung des Prozesses gegen den Courier français, bei einer geringen Zahl von Zuhörern, statt. Es war natürlich, daß der Vertheidiger des Courier, Hr. Merilhou, dieselben Gründe der Vertheidigung anführen mußte, die Hr. Dupin in der Sache des Constitutionel angeführt hatte, da beiden Blättern gleiche Beschuldigungen gemacht worden waren. Die Sache wird in 8 Tagen fortgesetzt.

Der Courier vom 28. enthält einen langen Artikel des Herrn Kératry, früheren Deputirten von Finistère, zur Vertheidigung des Courier und des Constitutionel in der bekannten Sache.

Folgendes ist der bewußte zweite Theil des weitläuftigen Aufsatzes der Etoile, in welchem sie ihre Ansichten über die Verhältnisse Amerikas und Spaniens mittheilt. Sie sagt, die ehemalige Diplomatik, ehe eine militairische Diktatur ihr eine andere Gestalt gab, kann Spanien ein nachahmungswürdiges Muster bieten. Nun theilt die Etoile eine Menge Friedensschlüsse mit, welche eigentlich nur Waffenstillstande waren, und führt unter andern den von 1641 zwischen den Holländern und Portugiesen an, wo beide Theile sich gegen Spanien verbanden, und für ihre Europäischen Besitzungen einen Waffenstillstaud schlössen, während sie in beiden Indien sich bekriegten. — Nach diesen Vorhergesagten, fährt die Etoile fort, wird es zu glauben erlaubt seyn, daß kein Mittel den Südamerikanischen Provinzen, Spanien und allen Europäischen Mächten vortheilhafter und nützlicher seyn könnte, als der Abschluß eines Waffenstillstands zwischen Ferdinand VII. und seinen alten überseeischen Besitzungen. — Nur indem man diese Idee übersieht, findet man keine andere Lösung des Knotens, als die völlige Anerkennung der Unabhängigkeit dieser Provinzen von Seiten Spaniens, welches, selbst wenn man das große Opfer nicht berücksichtigen wollte, nicht einmal ohne großen Nachtheil der ganzen Welt stattfinden konnte. Die neuen Staaten von Amerika, durch ihre Triumphe, durch die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von Seiten Englands, durch die Unabhängigkeit der Niederlande und Schwedens, durch das Stillschweigen der heiligen Allianz stolz geworden, überdem noch durch den Geist der Demokratie getrieben, welche Bedingungen werden sie dem katholischen Könige aufdringen, dessen Rechte jedoch von allen Kabinetten anerkannt sind? Würden sie nicht die augenblickliche Schwäche des Mutterlan-

des benutzen? Liegt es nicht in dem politischen und Handels-Interesse Aller, Spanien und den verschiedenen Mächten Europas Zeit zu lassen, reiflich eine der wichtigsten Fragen zu erwägen, die je die Weltgeschichte aufgegeben hat, und deren Lösung so bedeutende Folgen für die Zukunft haben kann? — Man würde in einen großen Irrthum verfallen, wollte man die Unabhängigkeits-Erklärung von St. Domingo dem Spanischen Gouvernement zum Muster vorschlagen. Welch ein Unterschied in der Lage der Dinge. Die Regierung von Haiti, obgleich seit mehreren Jahren unabhängig, und jetzt von Frankreich als solches erkannt, übt sein anerkanntes Recht nur auf den Theil, der ehemals Frankreich gehörte. Die vereinigten Staaten und England haben hier gewartet, bis das Mutterland sich aussprach und über die Frage als Souverain bestimmte. Während das Kabinet von St. James mehrere Südamerikanische Staaten anerkannte, verweigerte es Hayti die Anerkennung. — Uebrigens ist es sehr zweifelhaft, ob Mexiko und Columbien und die übrigen Staaten, das Dekret, wodurch ihnen Se. katholische Majestät die Unabhängigkeit bewilligt, mit Unterthänigkeit und Dankbarkeit annehmen würden, und es liegt nicht allein in dem Interesse Spaniens, sondern auch in dem Interesse Europa's, daß die Krone Spanien nicht einer Beleidigung von Seiten der kaum entstandenen Republiken Amerika's ausgesetzt werde. Uebrigens mußten auch die Handels-Bedingungen, welche der König von Spanien ihnen auflegen würde, mit denen zu vereinbaren seyn, die sie schon mit den Vereinigten Staaten und England abgeschlossen haben, wodurch die Sache noch verwickelter werden mußte. — Oft hat man schon gesagt, daß die Anerkennung des Königs von Spanien ein abgeschlossener Vergleich mit Rebellen seyn würde. Aber hat Spanien nicht schon in dem westphälischen Frieden das nämliche gethan, sagt nicht der 1ste Artikel des Friedens mit Holland: Der König von Spanien erkennt die vereinigten Provinzen als freie souveraine Staaten, an welche er niemals Ansprüche machen kann, weder er, noch seine Erben und Thronfolger. Diesem Friedensschluß war 1609 ein Waffenstillstand von 12 Jahren vorangegangen, durch welchen Spanien schon die Unabhängigkeit und die Freiheit der Holländer anerkannt hatte. — Der nämliche Fall war mit Portugal. Der im Jahr 1668 zwischen Portugal und Spanien geschlossene Friede beweist es. — Diese Thatsachen zeigen, daß das Gesetz und die Nothwendigkeit am Ende in der Politik immer die Souveraine bestimmt, und daß dies nicht das erstemal ist, daß Spanien sich ihnen unterwerfen muß. — Die aufrührerischen Städte der Lombardei schlossen mit Kaiser Friedrich I. einen Waffenstillstand auf 6 Jahr. — Die Schweizer im gleichen Verhältniß im Anfange des 15ten Jahrhunderts mit Oestreich einen Waffenstillstand von 50 Jahren. Selbst England, trotz seiner Macht, mußte die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten anerkennen, zwar nicht durch ein Dekret, wie der allerchristlichste König mit Domingo, sondern durch einen formellen Traktat. Deßhalb würde Spanien, wenn es dieses Mittel (Waffenstillstand) ergriff, nur das, was es schon einmal that, wiederholen, und dem Beispiel mancher anderer Staaten folgen, und nur ein Waffenstillstand von langer Dauer, zwischen Spanien und Südamerika, würde für diese und die übrigen Europäischen Staaten von wahrem Nutzen seyn. — Könnten die Südamerikanischen Staaten befürchten, daß Spanien während des Waffenstillstandes neue Kräfte sammeln, seine Marine und seine Armee wieder in den Stand setzen würde, so würden die Südamerikaner unterdessen die ungeheuern Resourcen ihres Landes und ihres Handels und die Ruhe benutzen können, im Fall der Friede dem Waffenstillstand nicht folgte, ihre Sache zu verfechten. War der Waffenstillstand so abgefaßt, daß er auch den fremden Mächten vortheilhaft sei, würden die Rechte des Mutterlandes, auf welche es nur in einem ewigen Frieden Verzicht leisten würde, die ehrgeizigen Unternehmungen jedes Gouvernement hindern, welche in Amerika Eroberungen machen wollten. Der Handel würde frei seyn, und man würde die abgeschlossenen Traktate mit den vereinigten Staaten und England respektiren. Die Südamerikaner mögen bedenken, daß die Theilnahme, welche so manche Kabinette ihnen zeigen, nur von dem Handels-Interesse diktirt ist. Spanien würde, indem es diese Maaßregel ergriff, der förmlichen Anerkennung ausweichen und Zeit gewinnen, seinen innern Zwist zu dämpfen und seinen Handel wieder zu beleben. Würde endlich der Augenblick einer freundschaftlichen Trennung eintreten, so würde Südamerika dann im Stande seyn, daß Mutterland großmüthiger zu unterstützen, und Spanien erhielt sich Cuba, Porto-Rico und die Philippinen, Besitzungen, die bedeutend genug sind, um es in dem Rang der See- und Kolonial-Mächte zu erhalten.

— Die vereinigten Staaten würden das Ziel erreicht sehen, das sie sich durch die Anerkennung Südamerikas setzten, Großbritannien aber, dessen Politik die Europäischen Regierungen durch Anerkennung unabhängiger Republiken in der neuen Welt wohl beunruhigen konnte, würde dann besser wie je beweisen, daß der wahre Zweck nur der gewesen sei, den es immer ausgesprochen hat; nämlich durch diplomatische Unterhandlung das Handels-Interesse seines Landes zu befördern. Das Prinzip der Legitimität, worauf die heilige Allianz sich gründet, würde in Kraft bleiben, und England würde seine Politik der Auslegung entziehen, jetzt eine gefährliche Trennung und eine berechnete Opposition zu bezwecken. Frankreich, das von einer Seite über das Interesse seines Handels und seiner Industrie wachen, von der andern aber die Grundsätze der Legitimität, dieses Lebensprinzip seiner Existenz, dieses Band, was es mit den Continental-Mächten vereinigt, festhalten muß, würde in dieser Handlungsweise Spaniens das Mittel finden, aus dieser äußerst kritischen Lage heraus zu treten, ohne seine Grundsätze oder sein Interesse zu erschüttern. Seine Stellung gegen Spanien würde, sei es, daß es die Halbinsel ferner besetzt hielt, sei es, daß es seine Truppen zurückzöge, sich verbessern. Die übrigen Kabinette der heiligen Allianz würden gewiß dieser Maaßregel ihren Beifall nicht versagen. — Der nach der Schlacht von Ayacucho von Bolivar projektirte Congreß wäre der Ort und der Zeitpunkt, die Differenzen mit Amerika zu ordnen. Dann würde wahrscheinlich die feindliche Stimmung der Amerikanischen Diplomatik gegen Spanien und mehrere andere Continental-Mächte verschwinden, und beide Hemisphären werden sich brüderlich nähern. Bei einem Waffenstillstand würde man folgende Fragen aufwerfen können. Wird Spanien mit der bestehenden Südamerikanischen Regierung direkt unterhandeln? Welches sind die Bedingungen, über welche man sich vereinen müßte? Welche Garantie geben sich beide Theile gegenseitig? Diese Fragen und noch mehrere andere gehören ausschließlich der Ausführung des Projektes an. Wir wollen uns nicht in diese Arbeit einlassen, schließt die Etoile, wir haben bloß durch Darstellung historischer Thatsachen die Ausführbarkeit einer Idee zeigen wollen.

Die Haitische Anleihe ist unter Pari herabgegangen. Mit den Inscriptionen der Emigranten sieht es mißlich aus; vor 8 Tagen soll ein Geschäftsmann 54 dafür geboten haben, und seitdem sind die Dreiprozentigen um 8 Prozent gefallen.

Der Königl. Leibarzt Dr. Royer-Collard, Bruder des bekannten Deputirten dieses Namens, ist vorgestern Morgen, in einem Alter von 57 Jahren, gestorben.

Man meldet aus Alexandrien (28. Oktober), daß der Ertrag der diesjährigen Baumwollen-Erndte 220 bis 240tausend Ballen, und zwar von besserer Güte als bisher, betragen werde.

Seit dem 1. Januar bis zum 1. Oktober sind in Paris allein in den Wohnungen 1264 Personen, von denen 764 männlichen und 500 weiblichen Geschlechtes, an den Pocken gestorben.

Der Herausgeber des Aufklärers von der Rhone ist von dem Tribunal der correctionellen Polizei von Lyon zu 10 Tage Gefängniß und 100 Fr. Strafe verurtheilt worden.

Das Giornale ecclesiastico di Roma sagt wörtlich: In den Schriften des beredtesten Metaphysikers unserer Zeit, des unsterblichen Abbe de la Mennais, ist alles vortrefflich und erhaben, die Gedanken, der Styl, die Feder, selbst das Papier und die Interpunktion.

Spanien.

Madrid den 20. November. Der König wird den 22. nach Madrid zurückkehren und den 6. December das Schloß im Prado beziehen.

Die Polizei hat in Corunna einen Briefwechsel der Revolutionairs mit den nach London geflüchteten Spaniern aufgefangen. Es soll daraus hervorgehen, daß Mina die Absicht habe, eine Landung in Spanien zu unternehmen.

Aus der Provinz Alcaria sind eine Menge Mitverschworner Bessieres nach Madrid gebracht worden.

Die Auflösung der Berathungs-Junta scheint unvermeidlich und sehr nahe; der Herzog von Infantado hat bereits mehrere Arbeiten, welche vor diese Junta gehören, dem Rathe von Castilien zugetheilt.

Das handeltreibende Publikum ist durch ein Dekret, welches in Arequipa (Peru) neu geschärft wiederholt worden ist, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. In dem Eingange desselben wird gesagt: daß bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die Span. Regierung die Feindseligkeiten gegen die Republik fortsetze, strenge Maaßregeln nothwendig würden, damit das Kabinet von Madrid endlich die Stimme der Gerechtigkeit und seines eigenen Vortheils vernehme. In dem Dekret selbst werden alle Spanischen Produkte und Erzeugnisse, selbst wenn sie un-

ter anderer als Span. Flagge nach Peru gebracht werden, für gute Prise erklärt. Die Frist, welche in dem Dekret vom 17. April auf 4 Monate, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, festgesetzt wurde, ist durch einen Nachtrag vom 9. Mai auf 8 Monate verlängert worden.

Briefen aus Lissabon zufolge, soll keine Ursache mehr vorhanden seyn, welche einen unmittelbaren Krieg des Reichs Brasilien mit Buenos-Ayres fürchten lasse.

Portugal.

Lissabon den 12. Novbr. Der Graf v. Casaflores, spanischer Gesandter am Portugiesischen Hofe, ist in Lissabon angekommen und mit dem gewöhnlichen Ceremoniel empfangen worden.

Der Staatsrath ist außerordentlich nach Mafra berufen worden, um die Mittheilung des Traktates mit Brasilien zu erhalten. Alles läßt glauben, daß der Rath der Meinung seyn wird, daß der König den Traktat ratificire.

Großbritannien.

London den 26. November. Der Fieberzustand der Börse, heißt es in dem Star, ist gegenwärtig der vornehmste Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Man sagt, daß die Bank ihre Zahlungen sehr vermindert habe, und selbst die Papiere der größten Häuser zurückweise. Die Absicht hiervon scheint, die im Umlauf befindlichen Banknoten zu vermindern.

Vorgestern fand hier eine allgemeine Versammlung der um die Verbreitung des Christenthums in allen Welttheilen so hoch verdienten Londoner Missionsgesellschaft statt. Den Vorsitz führte der gelehrte Doktor Morrison, welcher sich durch seine Chinesische Bibelübersetzung rühmlichst bekannt gemacht hat. Seit seiner Rückkehr nach England hat Herr Morrison sich in mehreren beredten Vorträgen über die Verbreitung der heil. Schrift im Chinesischen Reiche, und die Schwierigkeiten, mit welchen die Missionarien dort zu kämpfen haben, vernehmen lassen. Ein günstiges Ereigniß für den Fortgang des Missionsgeschäfts in China, war der im September erfolgte Tod des Kaisers Kea-King, unter dessen Regierung die Ausübung der christlichen Religion durch ein besonderes Dekret ausdrücklich für gesetzwidrig erklärt wurde. Nachdem durch die Bemühungen des Herrn Morrison und anderer um die Verbreitung des Christenthums eifrig bemühten Engl. Gelehrten die heilige Schrift den eigentlichen Chinesen in ihrer Sprache zugänglich geworden, so wird gegenwärtig in St. Petersburg für die Bewohner des nördlichen Theils des Chinesischen Reiches auch an einer Uebersetzung der Bibel in die Mandschusprache gearbeitet.

Die neuesten Zeitungen aus Sierra Leone und mehrere Privatschreiben aus unsern Niederlassungen an der Westküste von Afrika enthalten empörende Details über die Fortsetzung des Sklavenhandels an jener Küste, vornehmlich unter Französ. Flagge.

Man schreibt aus Vigo vom 5. d. Mts., daß bereits 6 Fahrzeuge in der Tiefe des Meeres entdeckt sind, und daß man den 7. d. die Operation mit der Taucherglocke beginnen werde.

Aus Mexiko wird unterm 24. Juli Folgendes gemeldet: „Oberst Bassadre, bei der Mexikanischen Gesandtschaft in Bogota angestellt, ist mit dem feierlich ratificirten Allianztraktat zwischen Mexiko und Columbien hier eingetroffen. Der Handelstraktat ist aber nicht genehmigt worden, weil sich Columbien in seinem Traktat mit Großbritannien nicht das Recht vorbehalten hat, andern Mächten, selbst nicht den Amerikanischen, Vorrechte zu ertheilen. — Gestern fand die erste vorbereitende Versammlung der Kammer des Generalkongresses statt, der bekanntlich für den ersten August außerordentlich zusammenberufen worden ist. — Der Gesandte von Guatimala bei der Columbischen Regierung, Hr. Molina, hat einen Allianztraktat zwischen letzterer und der Regierung seines Vaterlandes abgeschlossen. — Es heißt, Bolivar selbst werde zu dem Congreß von Panama kommen. — Das vormals Spanische Schiff Asia, welches sich der Mexikanischen Regierung ergeben, hat jetzt den Namen „der Mexikanische Congreß" erhalten. — Der Congreß hat beschlossen, auf Rechnung des Staats eine Münze nebst den dazu gehörigen Gebäuden zu erbauen.

Rußland.

St. Petersburg den 22. Novb. Es hat sich hier mit Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers ein Ausschuß gebildet, um den Zustand der Städte zu verbessern.

Das Russische Schiff Dorothea, Kapitain Smalfeldt, und das Preußische Schiff Elisabeth Rosalie, Kapitain Hensing, welche am 14. Oktober von Liebau abgingen, haben Seeschaden erlitten und sind genöthigt worden, in diesen Hafen einzulaufen.

In Moskau hat am 28. Oktober ein starker Sturm bedeutenden Schaden angerichtet; 25 öffentliche Gebäude, 63 Privathäuser und 6 Kirchen sind beschädigt.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 99. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 10. December 1825.)

Jonische Inseln.

Zante den 29. Oktober. „Die Peloponnesier, welche bisher mit Gleichgültigkeit dem Eindringen der Feinde zusahen, sind endlich durch die verwüstenden Raubzüge der Egyptier gezwungen worden, zu den Waffen zu greifen. Sie haben Ibrahim auf seinem Rückzuge aus Lakonien bei Bodonia am linken Ufer des Basilopotamus einen bedeutenden Verlust beigebracht. Die Mainotten, welche bisher keinen Theil an dem Kriege nahmen, sammeln sich jetzt ebenfalls in großen Schaaren. — Kolokotroni hat ein bedeutendes Uebergewicht über die andern Chefs gewonnen, und der Oberst Fabvier wird von der Regierung bei Errichtung regulairer Corps sehr wirksam unterstützt; mehrere Mitglieder derselben haben ihre Söhne unter seine Fahnen gestellt. — Die Griechische Flotte ist in besserem Zustande als jemals; sie zählt 100 vollständig equipirte Fahrzeuge und 27 Brander. — Alle Tage krönen neue Siege den Muth der Besatzung von Missolonghi. Seitdem Reschid Pascha sich entfernt hat, machen die tapfern Epiroten täglich Ausfälle. Man versichert, daß ein Corps Sulioten dem Feinde die Verbindung mit Prevesa abgeschnitten habe. Ein Corps von 6,000 Albanesern, welches sich in Salona befand, ist von Constantin Bozaris zerstreut worden.

Vermischte Nachrichten.

1525, also vor dreihundert Jahren, war es, als Preußen, welches noch der Deutsch-Orden inne hatte, durch den damaligen Hochmeister, den Markgrafen Albrecht von Hohenzollern, aus dem Hause Anspach, unter Polnischer Lehnsherrschaft in ein weltliches Herzogthum verwandelt, und hierdurch mittelbar der erste Grundstein zu Preußens jetziger Größe gelegt wurde, indem damals schon von Seiten Kur-Brandenburgs Einleitungen getroffen wurden, für sich die Mitbelehnung über jenes Land zu erhalten. Von ganz besonderer Bedeutsamkeit aber ist dieses Ereigniß für die Bewohner des alten Herzogthums Preußen noch dadurch, daß Albrecht bei Ablegung des Ordensmantels den lutherischen Glauben annahm, und die Ausbreitung der Kirchenverbesserung in seinem Lande beförderte.

Im Gesellschafter theilt ein Wiener Korrespondent folgendes mit: „Eine wahrhaft universelle, ächt preiswürdige Erfindung,“ heißt es, „gehört dem Dr. Bernhardt aus Lissa im Großherzogthum Posen an, einem der wissenschaftlichsten, geist- und talentvollsten Männer, welcher bereits seit zwei Jahren ein Privilegium darauf besitzt. Der wesentliche Inhalt derselben besteht darin, aus animalischen Stoffen, die seither für technische Zwecke noch unbenutzt waren, ein lederähnliches Produkt zu erzielen. Dr. Bernhardt hat an einem der würdigsten Edelleute des Kaiserstaats, dem Grafen Georg Buquoy zu Prag, dessen ausgebreitete Gelehrsamkeit in theoretischen und praktischen Wissenschaften nur mit seiner seltenen Humanität und seinem wohlthätigen Sinn für Gemeinwohl verglichen werden kann, einen tüchtigen Theilnehmer gefunden. Durch die Unterstützung dieses verehrungswerthen Edelmanns ist die Sache bereits dahin gediehen, daß ein Fabrikgebäude am Kanale bei Gumpoldskirchen nächst Wien acquirirt worden, und seit mehreren Monaten mit aller Betriebsamkeit an dieser Kunstledererzeugung gearbeitet wird. Einem rascheren und entschiedeneren Fortgang sieht man nach der Vollendung der verschiedenen Maschinen entgegen. Das Leder, dieses nächst Brod und Wasser vielleicht unentbehrlichste Material, scheint in diesem Produkte sein genügendes Surrogat gefunden zu haben; denn das Kunstleder des Dr. Bernhardt ist keinesweges ein lediglich Aggregat, oder ein zusammengefügtes papier- und kartenähnliches Erzeugniß: es ist eine, auf seither unbekanntem chemischen Wege reproduzirte thierische Haut, die auch in der Gärbung, der sie ausgesetzt wird, sich in allen Stücken wie die natürliche Haut verhält. Besonders interessant ist es, zu bemerken, daß dieses Kunstprodukt anfänglich in flüssigem Zustande zur Verfertigung von allerlei Gegenständen, als etwa Schuhe, Stiefeln u. s. w. verwendbar ist, und letztere ganz ohne Naht gemacht werden können. Erst nach dem Erstarren der weichen Masse werden sie in die Gahre gebracht, wo sie völlig in Leder sich verwandeln. Bei vielen derlei Utensilien wird es der Fall seyn, daß sie, ganz hergestellt, nicht höher zu stehen kommen, als sonst nur der Arbeitslohn beträgt, so, daß also das Material umsonst geliefert wird. Die elastische Be-

schaffenheit dieses Kunstleders ist übrigens für Fußbekleidung eine angenehme Eigenschaft; und wollte man scherzen, so ließe sich sagen, daß durch das in Rede stehende Erzeugniß die goldene Zeit herbeigeführt wird, da Niemand mehr wissen wird, wo ihn der Schuh drückt, weil kein Mensch mehr fühlen kann, daß er ihn drückt."

Die Zeitschrift Hesperus enthält eine nähere Uebersicht der Anstalten, welche die Griechische Regierung seit dem Beginn der Revolution für den Volksunterricht getroffen hat. Aus einem Schreiben des Ephorus des öffentlichen Unterrichts, Georg Constantas an Herrn Pecchio. 1) Zu Argos wird eine Hauptschule für den Wechselunterricht angelegt, wohin aus jeder Provinz drei bis vier der hellenischen Sprache mächtige Jünglinge geschickt werden sollen, um die Methode zu lernen, und dann wieder als Lehrer in ihrem Vaterlande aufzutreten, und auf diese Weise die Methode durch ganz Griechenland zu verbreiten. Sie ist wirklich errichtet und in lebhaftem Gange. 2) Zu Argos wird eine Akademie, nach Griechenlands gegenwärtigen Verhältnissen, gegründet, zu welcher alle unterrichtete, dermalen in ganz Europa zerstreute Griechen berufen werden sollen; damit jeder das auswärts erlangte Licht dem Vaterlande leuchten lasse. Ein reicher Patriot, Varoachi, hat zur Gründung ein Kapital hergegeben, das Fehlende wird die Regierung durch Nationalprodukte ergänzen. In der Hauptstadt jeder Provinz wird eine Centralschule des Wechselunterrichts, sodann noch eine philologische Schule angelegt, worin Folgendes gelehrt werden soll: 1) Die altgriechische oder Büchersprache neben dem neugriechischen. 2) Die Anfangsgründe der Geographie, Geschichte, Logik, Methaphysik, Arithmetik und Geometrie, und überhaupt die nöthigen Vorkenntnisse, damit die jungen Leute von da in die Akademie zu Argos aufgenommen werden können. 3) Eine oder zwei lebende Europäische Sprachen. In jeder Stadt oder größerem Dorfe wird eine Spezialschule des Wechselunterrichts und noch eine griechische Schule angelegt, wo das altgriechische, und wo möglich noch irgend eine andere Sprache, z. B. französisch oder italienisch, gelehrt werden soll. Alle diese Schulen sind in den von den Türken nicht besetzten Provinzen zu Stande gekommen. Zu Athen bestehn zwei Centralschulen des Wechselunterrichts und zwei philologische Schulen, die eine mit dem Titel: Lyceum. In dieser Stadt befindet sich auch eine kleine Druckerei, ein Geschenk der Englischen Philhellenen. Die Insel Tinos hat eine Centralschule des Wechselunterrichts und ein Lyceum; die Insel Andros drei Schulen des ersteren und zwei philologische. Auf der Insel Syphnos ist eine philologische Schule. Aus Mangel an Lehrern mußte der Wechselunterricht noch ausgesetzt werden. Auf der Insel Pathmos blühte vor der Revolution eine berühmte Griechische Schule, wo man mit bestem Erfolg Altgriechisch, die Aristotelische Philosophie, Theologie, Beredsamkeit und Dichtkunst lehrte, und aus der alle Gelehrte hervorgingen, welche durch Unterricht weiteres Licht in Griechenland verbreiteten, und das Griechische gründlicher und doch auf leichtere Art lehrten. Sie besteht, obgleich durch die Zeitumstände etwas in Verfall gerathen, noch, und die Regierung gedenkt ihr ihren ersten Glanz wieder zu verschaffen. Pathmos hat auch eine, besonders in Handschriften reiche, Bibliothek und eine Schule des Wechselunterrichts. Auf den cycladischen und sporadischen Inseln findet man ebenfalls Schulen; eine, zwei, drei, je nach dem Umfang einer solchen Insel. In allen lehrt man altgriechisch und die Anfangsgründe der Philosophie; in einigen auch französisch und italienisch. Die Organisation dieser Schulen ist indessen dermalen noch sehr schlecht. Auf einigen Inseln findet auch der Wechselunterricht statt. In Tripolizza, der Hauptstadt des Peloponnes, befindet sich eine Centralschule des Wechselunterrichts und eine philologische Schule, die zum Lyceum erhoben werden, und die Anfangsgründe der Philosophie, nebst den Europäischen Sprachen gelehrt werden sollte. Die Stadt St. Johann (Astros) hat eine Schule des Wechselunterrichts und eine philologische Schule, nebst einer guten Bibliothek und Sammlung physikalischer Instrumente. Hier wird auch italienisch gelehrt. St. Peter, in der Nähe von Astros, hat eine Schule des Wechselunterrichts und eine philologische, die aber noch nicht gehörig eingerichtet ist. In der Provinz Karitene befinden sich vier philologische Schulen, eine zu Vitina, eine zu Dimizana, eine zu Stemniza und eine zu Leucadia. Sie bedürfen aber großer Verbesserungen. Missolunghi hat eine Centralschule des Wechselunterrichts und noch eine philologische. Die der Türkischen Herrschaft noch unterworfenen Griechischen Provinzen hatten mehrere berühmte Schulen mit Bibliotheken und physikalischen Kabinetten. Alles ist aber jetzt zerstört.

Am 29. November, Abends in der 8ten Stunde,

hattee man in Leipzig ein Ungewitter von häufigen und heftigen Blitzen, von Sturm und Regen. Auch will man fernen Donner vernommen haben.

Theater = Anzeige.

Sonntag den 11. d. M.: Die Brautkrone, oder: Das Traumgesicht. Ein romantisches Gemälde der Vorzeit in 5 Abtheilungen, von Heinrich Cuno. (Akt 1. die Hoffnung. Akt 2. der Bund. Akt 3. Falscher Verdacht. Akt 4. das Gewissen. Akt 5. die Rache.)

Couriol.

Bekanntmachung.

Der auf Podgorze befindliche, bisher von den Ulanenpferden gebrauchte sogenannte Schuppen, und die am Wronker Thor befindliche, bisher von der Militairwacht in Gebrauch gewesene Wohnstube, sollen vom 1. Januar f. a. ab, auf 3 Jahre zum anderweiten Gebrauch vermiethet werden. Der desfallsige Licitations-Termin ist auf

den 15ten December c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathhause angeraumt, und werden miethlustige Interessenten hierdurch aufgefordert, in solchem zu erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren.

Posen den 25. November 1825.

Der Ober = Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das auf der Breslauerstraße, dem Wachthause gegenüber, belegene massive ehemalige Thorschreiberhaus, soll im Wege eines öffentlichen Ausgebots meistbietend verkauft werden.

Dazu ist auf den 10. Januar f. a. Vormittags um 10 Uhr im Sessions-Zimmer des hiesigen Magistrats auf dem Rathhause ein Licitations-Termin bestimmt. Die Bedingungen können täglich während der Dienststunden in der Registratur eingesehen werden, und werden kauflustige Interessenten mit dem Bemerken, im Termine zu erscheinen, eingeladen, daß nur Individuen, welche 300 Rthlr. Kaution in sogleich realisirbaren Staats = Papieren oder baar deponiren, zum Gebot zugelassen werden.

Posen den 3. December 1825.

Der Ober = Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Anna Rosina Meißner, verehelichte Hampel, und deren Ehemann Gottfried Hampel, zu Borowicer Hauland, haben, nachdem die erstere die Majorennität erreicht hat, durch die Erklärung vom 27. August c. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 28. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land = Gericht.

Ediktal = Vorladung.

Auf Uzarzewo cum attinentiis, Schrodaer Kreises, haften ex obligatione vom 19. Juni 1801 für das General = Depositorium der ehemaligen Regierung Rubr. III. Nro. 2. 26,666 Rthlr. 16 gGr. nebst Zinsen, welche von dem Königl. Landgerichte zu Posen am 21. Mai 1819 dem Königl. Landgerichte zu Fraustadt statt Zahlung an die Nitscher Kaufgelder-Masse überwiesen worden. Hiervon hat das Königl. Landgericht zu Fraustadt am 8. April 1820 dem jüdischen Kaufmann Salomon David Hirschfeld in Lissa, als Cessionar des Staatsministers Freiherrn v. Maltzahn ex cessione vom 24. März 1813, und dieser als Cessionar des Carl Stanislaus v. Unruh den Rest des ihm cedirten Kapitals von 4100 Rthlr. mit 654 Rtlr. 2 gGr. 3⅖ Pf. nebst Zinsen zu 5 pCt. seit Johannis 1816, und 1025 Rthlr. als die ihm von den cedirten 4100 Rthlr. seit Johannis 1810 bis Johannis 1816 gebührenden Zinsen überwiesen, und sind von der Obligation vom 19. Juni 1801, und von dem vom 27. Juni 1801 über die geschehene Eintragung angefertigten Hypotheken-Rekognitions = Scheine, von der Auszahlungs = und Quittungs = Verhandlung vom 27. Juni 1801 über das Kapital von 26,666 Rtlr. 16 gGr., von der Cession des Königl. Landgerichts zu Posen vom 21. Mai 1819 und der des Königl. Landgerichts zu Fraustadt vom 8. April 1820 bei dem gedachten Königl. Landgericht zu Fraustadt am 10. Mai 1820 vidimirte Abschriften als selbstständige Dokumente zum Nachweise des Eigenthums der überwiesenen Summen gefertigt worden. Diese sind jedoch verloren gegangen.

Diese Dokumente sollen nunmehr amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Pfand = oder Briefsinhaber Ansprüche an diese Dokumente zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 15ten Februar 1826

vor dem Landgerichts = Rath Brückner Vormittags

um 9 Uhr in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächte, wozu ihnen der Landgerichts-Rath Boy, Justiz-Commissarius Guderian und Justiz-Commissarius Przepalkowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachten Dokumente nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Post und die gedachten Dokumente präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Post verfahren werden wird.

Posen den 5 November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zum Peter von Sokolnickischen Nachlasse gehörige, im Schrodaer Kreise belegene adeliche Gut Strzeszki, soll auf den Antrag eines Gläubigers subhastirt werden. Es ist im Jahre 1824 gerichtlich auf 11,287 Rthlr. 23 sgr. geschätzt worden.

Zum Verkauf desselben haben wir die Bietungs-Termine auf

den 7ten März,
den 7ten Juni, und
den 7ten September f.,

wovon der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner in unserm Gerichtsschlosse anberaumt, zu welchen wir Kauflustige und Fähige mit dem Bemerken einladen, daß der Bietende eine Caution von 1000 Rthlr. entweder baar oder in Pfandbriefen zu erlegen hat, und daß der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern erfolgen soll. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Joseph von Laszczynski vorgeladen, ihre Gerechtsame in diesen Terminen wahrzunehmen, widrigenfalls beim Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Auf den Antrag des Vormundes des minorennen Wahlpahl, und unter Genehmigung der Vormundschafts-Behörde, ist über den Nachlaß der verstorbnen Benjamin und Anna Rosina, geb. Stora Wahlpahlschen Eheleute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und die Stunde der Eröffnung auf heute 12 Uhr Mittags bestimmt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 25sten Februar 1826

vor dem Landgerichts-Referendar Struensee Vormittags um 9 Uhr in unserm Parteien-Zimmer anstehenden Liquidations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und damit an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt

Denjenigen Prätendenten, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft mangelt, werden die Justiz-Commissarien Landgerichts-Rath Boy, der Justiz-Commissarius Mittelstädt und v. Przepalkowski in Vorschlag gebracht, die sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Posen den 3. Oktober 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird dem Publiko hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Graf von Kalckreuthschen Eheleute, der Friedrich Wilhelm Emil Graf v. Kalckreuth, Erbherr auf Kozmin und Radlin, und Juliane Friederike Louise Henriette geborne v. Stechow, die Gemeinschaft der Güter mittelst Vertrages vom 2. Juli 1825 unter sich ausgeschlossen haben.

Krotoschin den 24. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Zweite Beilage zu Nro. 99. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 10. December 1825.)

Bekanntmachung.

Den 10. Januar 1826. Vormittags um 11 Uhr werden in unserm Partheienzimmer durch den Referendarius Müller mehrere silberne Geschirre und einige goldene Ringe öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 25. November 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Die Haupt-Ausfertigung des zwischen dem General Joseph v. Niemojewski und dem Rochus v. Drwęski unterm 12. Juni 1805. geschlossenen und an denselben Tage rekognoscirten Pacht und respektive Pfandkontrakts über die Güter Opalenica und Silinko und des Nachtrags dazu vom 24. Juni 1805 und rekognoscirt am 29. Juni 1805. ist dem v. Drwęski abhänden gekommen, und bisher nicht ausgemittelt worden, es werden daher diese Dokumente auf seinen Antrag hiermit aufgeboten, und alle Inhaber dieses Kontrakts und die Forderungen darinnen zu haben vermeinen, ihre Erben und Cessionarien vorgeladen, sich in dem

auf den 14ten Februar 1826.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichtsrath Kaulfuß persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente amortisirt werden sollen.

Posen den 17. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Johann Gottlieb Jentsch und die Wittwe Stieler, Dorothea Elisabeth geborne Rutschke aus Lubner Hauland, haben nach einem vor Einschreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den bestehenden Vorschriften gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 10. November 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des, den Vincent v. Prusimskischen Erben gehörigen, im Großherzogthum Posen und dessen Birnbaumer Kreise belegenen adelichen Guts Popowo, nebst dem Dorfe Debrzno, stehen Rubr. III. Nro. 3., 6166 Rtl. 20 Sgr, oder 37,000 Fl. poln., als ein von dem Landrath Xawer v. Biernacki oder Biernawski dem verstorbenen Vincent v. Prusimski gemachtes verzinsliches Darlehn, auf Grund des darüber coram Notario ausgestellten Schuld-Dokuments vom 27. Juni 1799 ex Decreto vom 29. ej. m. et a., eingetragen. Die jetzigen Eigenthümer des verpfändeten Guts, die v. Prusimskischen Erben, behaupten unter Produktion einer von dem Gläubiger Xawer v. Biernawski am 25. Juni 1800 ausgestellten Quittung, daß diese Schuld der 6166 Rthlr. 20 Sgr. bezahlt sei, und suchen deren Löschung nach.

Da sie aber das Original-Schuld-Dokument vom 27. Juni 1799 so wenig als den, über dessen Eintragung ausgefertigten Hypothekenschein vom 29. ej. m. et a. nicht beizubringen im Stande sind, ihnen auch der Aufenthalt ihres frühern Gläubigers oder der Erben desselben unbekannt ist, so haben sie auf Amortisation des Dokuments und Präklusion etwaniger Ansprüche aus letzterm angetragen.

Demzufolge laden wir den ehemaligen Landrath Xaver v. Biernacki oder Biernawski, welcher früher zu Petrikau wohnte, seine etwanigen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hiermit vor, in dem

am 31sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Wegner in unserm Parteienzimmer angesetzten Termine zu erscheinen und ihre etwanigen Rechte aus dem verlornen Schuld-Dokumente des Vincent v. Prusimski vom 27. Juni 1799 über 6166 Rthlr. 20 Sgr. an das verpfändete Gut Popowo und Debrzno anzumelden und nachzuweisen, indem im Nichterscheinungsfalle sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an gedachtes Gut werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Meseritz den 17. Novbr. 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Realgläubiger soll das im Mogilner Kreise belegene adeliche Gut Slaboszewko cum attinentiis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 25451 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. gewürdigt worden ist, öffentlich an den Meistbieten-

den verkauft werden. Es sind hiezu drei Bietungs-Termine, nämlich auf

den 23sten August c.,
den 23sten November c.

und der peremtorische Termin auf

den 24sten Februar 1826

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Schwürz Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird, insofern nicht gesetzliche Gründe solches verhindern.

Das Tax-Instrument und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei es jedem Interessenten freisteht, seine etwanigen Einwendungen gegen die Taxe vor dem Termine einzureichen.

Zugleich werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger, als der Facundus v. Gliszczyński und die Martin Pannekschen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß, im Fall ihres Außenbleibens dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt, und nach geschehener Zahlung des Kaufgeldes die Löschung ihrer Forderungen ohne Produktion der darüber sprechenden Dokumente erfolgen wird.

Gnesen den 25. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Die unbekannten Erben des am 4. Oktober 1824. zu Sworzyc hiesigen Kreises verstorbenen Waldwärter Johann Wysocki, welcher als Deserteur aus Russisch-Polen bei Kalisch in hiesige Lande gekommen seyn soll, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem am 15ten April k. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und sich als rechtmäßige Erben zu diesem Nachlasse gültig auszuweisen. Im Nicht-Erscheinungsfalle haben dieselben hingegen zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten präkludirt und der Nachlaß, welcher zusammen 27 Rthlr. 15 sgr. beträgt, als ein herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden wird.

Buk den 24. September 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 5. December 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	88⅝	88⅜
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	200	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¼ Thlr.	5	100	99¾
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¼ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	100⅝	—
Königsberger do. .	4	86¾	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	97¼	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	90½	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	88¼	—
Grosh. Posens. Pfandbriefe .	4	96¾	—
Ostpreussische dito . . .	4	91¾	—
Pommersche dito . . .	4	101¾	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102¾	—
Schlesische dito . . .	4	105	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	105	—
Märkische do. do. . . .	5	105	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	102½	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	23½	—
dito dito Neumark	—	22½	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	27½	—
do. do. Neumark .	—	27⅛	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	—	91
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	12⅝	12½
Posen den 9. Dec. 1825.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	—	92½

Getreide-Marktpreise von Posen, den 5. December 1825.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	5	—	1	6	4
Roggen	—	21	4	—	22	6
Gerste	—	17	6	—	18	—
Hafer	—	10	—	—	11	—
Buchweizen . .	—	17	6	—	20	—
Erbsen	—	27	6	1	—	—
Kartoffeln	—	7	—	—	10	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	17	6	—	20	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	2	20	—	2	25	—
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß. . .	1	10	—	1	11	4